

Antrag auf Anschluss an die Grundstücksentwässerungsanlage in der Gemeinde Dauchingen



einzureichen bei:

Gemeindeverwaltung Dauchingen
Herrn Stier
Deißlinger Str. 1
78083 Dauchingen

Zuständige Stelle:

Amt: FD Liegenschaften & Bauen
Ihnen schreibt: Gerhard Stier
Zimmer: 1
Durchwahl: 07720 9777-21
Fax: 07720 9777-33
E-Mail: gerhard.stier@dauchingen.de
Unser Zeichen: 40/st 701.14

<u>Anschlussnehmer:</u>		
<u>Bauvorhaben:</u>		
<u>Anzuschließendes Grundstück:</u>	Flst. Nr.	Straße:
<u>Tel. Nr. des Antragstellers</u>		
<u>Email des Antragstellers</u>		

Bauüberwachender Bauleiter/ Architekt:	Beauftragter Installateur
Name	Name
Adresse	Adresse
Tel.-Nr. :	Tel.-Nr. :

Fragen	Beschreibung des Anschlusses (Zutreffendes ankreuzen bzw. einsetzen)	Bearbeitungsvermerk
1. Handelt es sich um	1.1 <input type="checkbox"/> einen Neuanschluss 1.2 <input type="checkbox"/> eine Änderung des bestehenden Anschlusses 1.3	
2. Was soll eingeleitet werden?	bitte ankreuzen: 2.1 <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser 2.2 <input type="checkbox"/> Spülabortabwasser 2.3 <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser 3.0 _____	
3. Bei gewerblichem Abwasser	_____	

a) aus welchem Betrieb	_____	
b) welche Zusammensetzung:	_____	
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
c) Kühl u. Kondenswasser?	_____	
d) Welche Tagesmenge insgesamt	_____	
4. Soll Grundwasser eingeleitet werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
5. Wurde schon einmal eine Abwassereinleitung genehmigt? Wenn ja: Wann ?	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> am _____	
6. Sonstiges	_____	

Die Erdarbeiten für den Entwässerungsanschluss werden ausgeführt durch die Firma	Name
	Adresse
	Tel Nr.
	Email:
Der Gemeindeverwaltung (Herr Stier, Tel. Nr. 07720/9777-21 oder Herr Möck Tel. Nr. 07720/9777-22) ist spätestens 2 Werktage vorher mitzuteilen, wann das Sattelstück auf das gemeindliche Kanalnetz aufgebracht wird. Erst nach korrekter Ausführung wird der Weiterbau (Anschluss der weiteren Abwasserleitungsrohre) genehmigt.	Gemeindeverwaltung verständigt am: _____
	Termin für die Abnahme am _____
	Weiterbau genehmigt am _____

Sonstiges (Hinweise / Mitteilungen des Anschlussnehmers)

Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Bereich des Entwässerungsanschlusses keine Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit der Leitungen gefährden können. Insbesondere dürfen auf den Leitungen keine Bauwerke errichtet oder Bäume gepflanzt werden. Geländeauffüllungen –oder Abtragungen dürfen im Leitungsbereich nicht vorgenommen werden. Die Regelüberdeckung für den Wasser-/Abwasseranschluss von ca. 1,50 m muss stets gewährleistet sein.

Anlage:

1 Lageplan sowie ein **Grundrissplan des Kellergeschosses** mit Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstiger unterirdischer Leitungen.

Anschlussnehmer:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Der Anschluss wird **genehmigt**

Die Arbeiten sind durch ein fachkundiges Tiefbauunternehmen durchführen zu lassen.

Der Anschluss wird aus folgenden Gründen **nicht** genehmigt:

Nachstehende Auflagen sind zu beachten:

Dauchingen, den _____

(Gerhard Stier)

oder

(Klaus Wehrmann)